Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

10.3.1818 (Nr. 69)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 69. Dienstag, den 10. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitz. am 16. Febr.) — Frankreich. (Pairskammer.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Baden. Die großherzogliche Gesandtschaft steht sich, in Beziehung auf die, hinsichtlich der Uebereinkunft sämmtlicher Bundesstaaten über die Freiheit des Handels mit Lebensmitteln, insbesondere des Getreideverkehrs, in der 37. Bundestagssitzung vom 23. Jun. vorigen Jahres abgegebene Erklärung über den vorliegenden Vertragsentwurf, nach bereits erhaltener Ermächtigung, der vorgeschlagenen Uebereinkunft ihrem ganzen Inhalte nach beizutreten, mit der nachfolgenden weitern Erklärung beauftragt: In Betreff des freien Handelsverkehrs mit Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh innerhalb der Grenzen des deutschen Bundes, ist die vollkommene Beistimmung bereits ausgesprochen. Die Bestimmung ad Art. VI der gedachten Uebereinkunft entspricht vollkommen der frühern diesseitigen und der ersten königl. würtembergischen Abstimmung, wornach nicht nur die Ausfuhr zur See, welche ganz gleichen Rücksichten, wie die Ausfuhr zu Lande, unterliegt, sondern der Handel mit dem Auslande überhaupt von der Uebereinkunft ganz unabhängig, und in dieser Hinsicht daher durchaus kein Unterschied zwischen dem Land- und Seehandel bestehen soll. Würde sich je einmal Veranlassung ergeben, eine gemeinschaftliche Sperre gegen das Ausland anzuordnen, so müßte darüber eine besondere Uebereinkunft getroffen, und die erforderlichen Masregeln nach Zeit und Umständen bemessen werden. Die Rücksichten, die in solchen Fällen zu nehmen wären, lassen sich nicht im Voraus bestimmen. Namentlich möchte wohl nie die Nothwendigkeit eintreten, eine für alle deutsche Gränzlande allgemein geltende Sperre anzuordnen, indem gerade in den Zeiten eines mehr oder weniger verbreiteten Mangels einzelne deutsche Länder von der einen oder andern Seite fremde Zufuhren erwarten dürfen, die ihnen durch eine allgemeine Retorsionen herbeiführende Sperranstalt alsdann leicht abgeschnitten werden könnten. Auch erfordern die fremden Nachbarstaaten, die von einzelnen deutschen Gränzländern in gewöhnlichen Zeiten verproviantirt werden, selbst unter ausserordentlichen Umständen, immerhin einige Rücksicht. Daher wäre denn die Konvention, wie sie projektirt, und wie solche namentlich auf die königl. würtembergische Abstimmung hin modifizirt wurde, den diesseitigen Ansichten, unter der Voraussetzung, daß der Art. 6 eben so von dem auswärtigen Landhandel, wie vom Seehandel, gelte, vollkommen entsprechend. Die Masregeln gegen fremde Nachbarstaaten muß man jedem einzelnen, oder dem gemeinsamen Einverständnisse mehrerer Bundesstaaten überlassen, die sich durch die vorgeschlagene Uebereinkunft nur jedes Verkehrs begeben, welcher die Freiheit des Getreideverkehrs im Innern Deutschlands gefährden könnte. Damit nun aber dieser Zwek vollkommen erreicht werden möge, soll die Gesandtschaft den weitern Zusaz in Vorschlag bringen, der sich zwar gewissermasen von selbst verstehen möchte, der aber dennoch zu größerer Sicherheit gegen Masregeln, wie sie erst kürzlich wieder von einzelnen Bundesländern angeordnet wurden, angefügt werden könnte: „daß nämlich sämmtliche Bundesstaaten auf jede Masregel, welche auf indirektem Wege die Freiheit des Getreideverkehrs stören, und den Zwek der zu treffenden Uebereinkunft vereiteln würde, namentlich auf die Beschränkung der Ausfuhr auf einzelne Punkte, oder auf gewisse Quantitäten gegenseitig Verzicht leisten." Es ist nämlich leicht zu erachten, daß eine Anordnung, die z. B. auf einer Gränzstrecke von 60 bis 70 Stunden nur eine einzige Straße zur Ausfuhr gestattet, eben so, wie die Bestimmung, daß nur ein oder zwei Malter Früchte auf einmal exportirt werden dürfen, einer hohen Zollauflage in der Wirkung ganz gleich kommen, indem durch die Erhöhung der Transportkosten dem Nachbarlande die Zufuhr auf diese Weise sehr erschwert, und für einzelne Distrikte oft ganz unmöglich gemacht wird. — Großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser. Im Namen meiner sämmtlichen Höfe habe ich schon mehrmals erklärt, daß solche die größtmöglichste Ausdehnung der Handelsfreiheit innerhalb der deutschen Bundesstaaten, vorzüglich aber einen ganz freien Verkehr mit Lebensmitteln aus einem dieser Staaten in den andern, wünschen, und daß Sie es für Pflicht

halten, dadurch zu beweisen, daß man die Deutschen innerhalb derselben nirgends als Fremde, sondern als ein eng verbundenes Volk behandle. Da dermalen nc über die in der 43. vorjährigen Sitzung aufgestellten Grundsätze besonders abgestimmt werden soll, so soll ich versichern, daß meine höchsten Kommittenten diese Grundsätze, so wie alles das gern genehmigen, was jenem Zwecke näher führen kann. Noch neuerlich habe ich die gemessensten Befehle erhalten, alles mögliche zu thun, damit in dieser Angelegenheit baldigst eine allgemeine Uebereinkunft getroffen werde. — Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Der freie Verkehr mit Lebensmitteln zwischen allen deutschen Bundesstaaten innerhalb der Gränzen des Bundes ist, nach genauer Erörterung durch ein Kommissionsgutachten, und in Folge der Mehrheit der Abstimmungen, Gegenstand eines Beschlusses in der 43. Sitzung vorigen Jahres geworden, wodurch sechs Punkte als Grundsätze aufgestellt sind, über welche die höchsten Höfe und Kommittenten sich durch Instruktionsertheilung äussern wollten, damit alsbald, nach wieder eröfneten Sitzungen, hierüber eine definitive Uebereinkunft getroffen werden könne. Wenn dazu gegenwärtig das Protokoll eröfnet worden, so erklären Sich zu diesem bestimmten Zwek die beiden großherzogl. mecklenburgischen Höfe völlig einverstanden mit den gedachten sechs Punkten, um solche als Normen anzunehmen, auf deren Grundlage die Uebereinkunft, entweder mittelst eines zu fassenden gemeinsamen Beschlusses, oder sonst durch das besondere gegenseitige Einverständniß derjenigen Bundesstaaten, die sich für den freien Verkehr hier erklären, nun, ohne längern Verzug, zu Stande gebracht werden möge. Die Bundesversammlung würde damit einen guten Anfang machen, die Aufgabe in dem 19. Artikel der Bundesakte in einem wesentlichen Theil zu erfüllen. Der sechste Punkt ist freilich, wie auch schon in einer vorhergegangenen Abstimmung bemerkt worden, nur von einer negativen Art. Indessen kommt es hierbei bloß auf die Bezeichnung und den Ausdruk an, indem man sich über die Absicht versteht, daß die deutschen Bundesstaaten hierdurch nur den freien Verkehr der benannten Lebensmittel unter einander eröfnen wollen, oder mit andern Worten, daß der Handel mit dem Ausland, so wie der Handel zur See, keineswegs ein Gegenstand solcher Uebereinkunft ausmachen, mithin, nach wie vor, den beliebigen Verfügungen der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben solle. Es wird daher solches auf eine Weise nur bestimmt auszudrücken seyn. Die Gesandtschaft kann sich im übrigen, zur Beförderung des heilsamen Zweks und der vorgeschlagenen Mittel, auf ihre früheren Vota in der Kommission und zum 38. vorjährigen Protokoll beziehen. Die Erfahrungen, die seitdem noch als Resultate der verhängten Sperren gemacht worden, haben neuerdings die Richtigkeit der staatswirthschaftlichen Lehre bestätigt, daß durch Prohibitivsysteme weder für den hinlänglichen Vorrath von Lebensmitteln am besten gesorgt, noch bei entstehender Verlegenheit in der Dauer wohlfeile Preise verschaft werden, wohl aber beide Vortheile durch eine ungehinderte Konkurrenz zu erreichen stehen, welche Vorrath und Bedürfniß in ein richtiges Verhältniß zu einander sezt. Der jetzige Zeitpunkt, wo das Sinken der Preise aller Orten in Deutschland den hinlänglichen Vorrath genugsam andeutet, wird als ein vorzüglich passender Moment erscheinen, um den freien Verkehr und gegenseitigen Austausch der Produkte zwischen allen Bundesstaaten einzuführen. Die sicherste Art für den Bedarf zu sorgen, das Nachschieben des Getreides immer aus den benachbarten Gegenden, im Verhältniß des Preises, wird dadurch befördert, und kostspielige Aufkaufungen von Getreide aus der Ferne werden alsdann großentheils vermieden werden können. Wenn man sonst aber die Retorsion gleicher Masregeln gegen einzelne Staaten, die Sperren oder Ausfuhrverbote ferner erlassen, der Befugniß noch, würde anwenden können, so zeigen dergleichen Verfügungen sich doch nicht einmal für den eigenen Staat nüzlich und zwekmäsig. Mögen auch die Nachbarstaaten rechts und links Sperren einführen, sobald einem Staate, wenn auch nur mittelbar von einer Seite die ungehinderte Kommunikation bis zur Seeküste in der Verbindung mit dem allgemeinen Handel offen gelassen wird, so dürfte derselbe nie in die wirklich gegründete Verlegenheit gerathen können, partikulare Sperrungsmasregeln gegen andere Staaten zu verhängen, und auch dadurch sich selbst von der allgemeinen Konkurrenz auszuschließen. (B. f.)

Frankreich.

Paris, den 6. März. Gestern wurde in der Pairskammer, nach Anhörung des Großsiegelbewahrers und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zur Vertheidigung des königl. Gesezentwurfs in Betreff der Rekrutirung der Armee, dann eines Mitglieds der Kammer, des Grafen Ricard, der vorzüglich die vorgeschlagenen Abänderungen des Entwurfs hinsichtlich der Organisation der Reserve bekämpfte, die Diskussion dieses Gesezentwurfs für geschlossen erklärt. Morgen wird noch der Kriegsminister darüber angehört werden, und dann die Abstimmung beginnen.

Ein dem Prinzen Eugen, Herzoge von Leuchtenberg, zugehöriges Hotel zu Paris, ist kürzlich an den König von Preussen für 250,000 Fr. verkauft worden.

Ein Neffe des ehemaligen Konventsmitglieds Brissot, gleichen Namen führend, Verfasser einer kleinen, die Rükkehr der Verbannten, betitelten Schrift, ist dieser Tage hier arretirt worden. — Der am 26. Febr. auf die hier erschienene zweite Auflage einer Antwort auf die bekannte Rede des Lord Stanhope gelegte Beschlag (sh. Nr. 63) ist durch Spruch des Tribunals erster Instanz wieder aufgehoben worden.

Das am 23. Febr. im Piemontesischen verspürte Erdbeben wurde gleichzeitig auch zu Marseille empfanden, woselbst es sich am folgenden Tage gegen 11 Uhr Morgens erneuerte. Am 19. Febr. zwischen 10 und 11 Uhr des Abend hatte man in der Gegend von Belfort im

Oberelsaß gleichfalls ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds, mit Zinsengenuß vom 22. Sept., sind seit vorgestern, wo sie, wie bereits gemeldet worden, zu $67\frac{9}{20}$ standen, geschlossen; dieselben standen gestern mit Zinsengenuß vom 22. März zu $65\frac{7}{20}$.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 3. d. meldet: Se. k. k. Maj. haben dem provisorisch mit dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse beauftragten kön. portugiesisch-brasilianischen Staatsminister, Hrn. Chevalier de Bezarra, das Großkreuz, dem in eben diesen Diensten stehenden Chef im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Camillo Martins Lago, das Kommandeurkreuz, endlich dem Sekretär im dortigen Bureau der inländischen Angelegenheiten, Manoel Rodriguez Gameiro Pessoa, das Kleinkreuz Ihres kaiserl. östreich. Leopoldordens zu verleihen, und denselben diese Dekorationen durch den k. k. ausserordentlichen Hrn. Botschafter, Grafen v. Eltz, nach Rio Janeiro zu übersenden geruht.

Die allg. Zeitung enthält (in Beziehung auf die in Nr. 67 aus derselben mitgetheilten Nachricht) folgendes Schreiben aus Wien vom 2. d.: Bei genauer Untersuchung hat es sich ergeben, daß nicht einmal die Details, die ich Ihnen lezthin über den Vorfall bei Schönau meldete, der zu dem Gerüchte von Hieronymus Bonaparte's Ermordung Anlaß gegeben hatte, die richtigen sind. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen heute folgendes hierüber melden: Hieronymus war gar nicht auf der Jagd, stolperte nicht mit dem Pferde, wurde nicht von seinem ihn begleitenden Stallmeister gerettet, und dieser dabei tödtlich verwundet u. s. w. Von allem diesem geschah nichts. Das Wahre an der Sache ist: Ein gewisser Bosse (ein Braunschweiger), vormals Obristlieutenant bei der Artillerie und Pallastfourier beim Könige von Westphalen, welcher nun die Wirthschaft auf Hieronymus Gütern administrirt, war auf die Jagd geritten, und erhielt, wahrscheinlich von Wilddieben, die ihm auflauerten, einen Schuß, der jedoch keineswegs gefährlich zu seyn scheint. Dieser Bosse ist noch ein junger Mann, und hatte unter den westphäl. Truppen in Spanien gedient, wo er sich bei der Artillerie ganz besonders auszeichnete, und bei muthiger Vertheidigung einer Batterie einen Arm verlor.

Am 2. d. stand zu Wien die Konventionsmünze zu 286.

Preussen.

Die Berliner Zeitungen vom 3. d. enthalten folgendes: Am verwichenen Sonnabend (28. Febr.) geruhten Se. Maj. der König dem eigends an Höchstdero Hoflager abgesandten kön. schwedischen wirklichen Kammerherrn und Gen. Major, Hrn. von Bergenstraele, eine Privataudienz zu ertheilen, in welcher selbiger das Ableben Sr. Maj. Karls XIII. und zugleich die Thronbesteigung Sr. jezt regierenden Maj. des Königs Karl Johann feierlich ankündigte. Hiernächst überreichte der Hr. Baron von Taube sein neues Beglaubigungsschreiben als königl. schwedischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen königl. Hofe. — Abgegangen ist der Generallieutenant Herzog Karl von Mecklenburg, nach Strelitz. — Die Dislokation der Truppenbrigaden in Sachsen ist folgende: Der kommandirende General ist der General der Infanterie, Graf Kleist von Nollendorf, zu Merseburg. Chef des Generalstabs ist der Oberst von Schütz. Die Truppenbrigade in Magdeburg, Chef, Generalmajor v. Lobenthal, besteht aus dem 26. und 27. Infanterieregiment, dem 4. Kürassier- und 10. Husarenregiment. Die Truppenbrigade in Erfurt, Chef, Generalmajor von Jagow, besteht aus dem 31. und 32. Infanterieregiment, dem 8. Dragoner- und 12. Husarenregiment.

Rußland.

Nach der Petersburger Zeitung vom 17. Febr. haben Se. Majestät der Kaiser dem Zivilgouverneur von Pensa, geh. Rathe Speranskji, von den freien Kronländereien im Gouvernement Saratow 5000 Deßätinen in ewigen erbeigenthümlichen Besitz, dem Direktor des Postdepartement, wirklichem Etatsrathe Shulkowskji, von den freien Ländereien im Gouvernement Orenburg, eben so viele, dem Generalmajor Fürsten Uwarow 2000 Deßätinen, und zwar nach seiner Wahl im Gouvernement Wätka oder Orenburg, und eben so viele Deßätinen dem Obersekretär beim heil. Synod, Etatsrathe Shurichin, verliehen. Eine Deßätine ist 4800 Quadratfaden. — Der Grusinische Zarewitsch, Bagrat Georgiewitsch, ist zum Kammerherrn am Hofe Sr. kais. Maj. ernannt. — Die russische Geschichte vom Reichshistoriographen Karamsin ist jezt vollendet. Sie besteht aus 8 Bänden. Zum Ankaufe von Exemplarien derselben für die russischen Missionen im Auslande hat der Kaiser 1200 Rubel angewiesen.

Schweden.

Stockholm, den 24. Febr. Die Leiche des verstorbenen Königs liegt seit gestern in dem reich und geschmakvoll verzierten und erleuchteten Rittersaale des königl. Schlosses, umgeben von seinem Hofstaate und der großen königl. Wache, in der Seraphinen-Ordenstracht, auf dem Paradebette zur Schau. Das Publikum wird Vor- und Nachmittags, jedesmal 2 Stunden, diese ganze Woche hindurch zugelassen. — Es ist jezt entschieden, daß die feierliche Beerdigung des verstorbenen Monarchen erst im nächsten Monat und die Krönung des jezt regierenden Königs im Monat Mai erfolgen wird. — Lezterer, welcher die Chefsämter verschiedener Militärkorps, die ihm als Kronprinz anvertraut gewesen, nach der Thronbesteigung niedergelegt, hat zugleich erklärt, daß er, als erster Bürger der Hauptstadt, fortfahren werde, Chef der bewafneten Bürgerschaft derselben zu bleiben. Das ganze Offizierkorps der Bürger hat ihm am 21. d. seinen Dank dafür abgestattet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

9. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}$7	27 Zoll $5\frac{7}{10}$ Linien	$2\frac{1}{10}$ Grad über 0	Südwest	64 Grad	stürmisch, regnerisch, Schnee
Mittags $\frac{1}{2}$3	27 Zoll $5\frac{7}{10}$ Linien	$3\frac{1}{10}$ Grad über 0	Südwest	58 Grad	stürm., Schn., Grpln., veränd.
Nachts 10	27 Zoll $6\frac{4}{10}$ Linien	$1\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	70 Grad	stürmisch, Schnee, veränderl.

Todes-Anzeigen.

Tief erschüttert, benachrichtige ich meine verehrten Verwandten und Freunde, daß mir meine geliebte Gattin, Karoline, geb. Kaß, nach einem kurzen Krankenlager, durch den Tod entrissen wurde. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich mit meinen vier Kindern fernerm gütigen Wohlwollen.

Gernsbach, den 4. März 1818.

Karl Wielandt.

Den 5. dieses wurde mein braver Kommis, Hr. Joseph Kerk, gebürtig von Freiburg im Breisgau, der in seinem 27. Lebensjahre, nach einem 9tägigen Krankenlager an einem Gallen- und Nervenfieber, wozu sich eine Hirnentzündung gesellte, sanft verschied, beerdiget; dieses zeige ich Namens seiner betrübten Mutter allen seinen Freunden und Bekannten andurch an.

Rastatt, den 8. März 1818.

Joseph Geiger,
Kauf- und Handelsmann.

Karlsruhe. [Museum.] Bis auf künftigen Freitag, den 13. März, ist Konzert im Museum.

Karlsruhe, den 10. März 1818.

Die Kommission des Museums.

Rastatt. [Kupferstiche-Versteigerung.] Die unter der Hinterlassenschaft des verstorbenen Hrn. Professors Adam Kappler dahier sich befindlichen Kupferstiche werden bis Donnerstag, den 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dessen ehemaliger Wohnung, im Großherzogl. Lyceumsgebäude dahier, gegen baare Bezahlung versteigert werden, als:

La Fornarina, von Raphael, gest. von R. Morghen.
Christ Blesses Little Children, gest. von Thouvenin.
Verklärung Christi, von Raphael, gest. von Morghen.
La Madonna del Condelabro, von Raphael, gest. v. Pestrini.
Les Couseuses, gest. von J. Beauvarlet.
Ludimus interea etc., von Poussin, gest. von R. Morghen.
Aurora di Ruspiliosi, von Guido, gest. von R. Morghen.
Portrait von Fichte, von Dähling, gest. von Fügel.
Das Abendmahl, von Leon. de Vinci, gest. von F. Rinalbi.
Butirum et mel etc., von Poussin, gest. von R. Morghen.
La belle Jardinière, von Raphael, gest. von Desnoyers.
La terre a tremblé devant le Seigneur etc.
Moses, der seinem Volke Wasser aus dem Felsen schlägt, von Poussin.
Johannes der Evangelist, von Dominichino, gest. v. Müller.

Rastatt, den 25. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Auf nächsten Donnerstag, den 12. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden bei der Domanialverwaltung Philippsburg zu Waghäusel

9 Mltr. Weizen,
73 Mltr. Gerste,
15 Mltr. Haber und
100 Gebund Kornstroh,

gegen baare Zahlung, versteigert.

Waghäusel, den 6. März 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Hund.

Gengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Den 12. März., 16. April und 14. Mai, jedesmal um 1 Uhr Nachmittags, werden bei unterzeichneter Stelle gegen 95 Vrtl. Früchte, in Weizen, Halbweizen, Korn, Gerste und Haber, auch 100 Boosen Stroh bestehend, in mehreren abgetheilten Partien gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und im Fall annehmlich findenden Erlöses sogleich abgegeben.

Gengenbach, den 27. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Rheinbischofsheim. [Früchte-Versteigerung.] Auf den Kirchenschafneispeichern zu Rheinbischofsheim und Willstett werden von dem disponiblen Vorrathe folgende Früchte öffentlich versteigert werden:

Donnerstags, den 12. März, im Wirthshause zur Krone in Rheinbischofsheim:
20 Viertel Weizen,
35 — Korn und
30 — Gerst.

Freitags, den 13. März, im Wirthshause zum Adler in Willstett:
25 Viertel Weizen,
35 — Gerst und
25 — Haber.

Die Steigerung beginnt jedesmal Morgens um 10 Uhr, und es wird bei annehmlichen Geboten keine Ratifikation vorbehalten.

Rheinbischofsheim, den 27. Febr. 1818.

Großherzogliche Kirchenschafnei.
Haug.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 12. März d. J., Vormittags 11 Uhr, werden abermals auf dem hiesigen Domainenverwaltungsbureau in abgetheilten kleinern Partien versteigert:

Waizen 3 Vrtl.,
Korn 4 —
Gerst 25 —
Dinkel 80 —
Haber 38 —

welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hierbei einfinden zu können.

Oberkirch, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Walter.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, und von guter Erziehung ist, unter sehr billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres ist im Zeit. Komptoir zu erfahren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg